PRESSESPRECHER
Dirk Hundertmark
Landeshaus, 24105 Kiel
Telefon 0431-988-1440
Telefax 0431-988-1444
E-mail: info@cdu.ltsh.de
Internet: http://www.cdu.ltsh.de

PRESSESPRECHERIN
Petra Bräutigam
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308
E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

Kiel, 22. November 2006

Johannes Callsen (CDU) und Peter Eichstädt (SPD): CDU/SPD-Ladenöffnungszeitengesetz im Wirtschaftsausschuss beschlossen

Zur Verabschiedung des Ladenöffnungszeitengesetzes im Wirtschaftsausschuss erklärten der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Johannes Callsen, und der SPD-Sozialpolitiker Peter Eichstädt:

Der Wirtschaftsausschuss hat heute mit der Beschlussfassung über das von CDU und SPD eingebrachte Ladenöffnungszeitengesetz den Weg dafür frei gemacht, dass schon das diesjährige Weihnachtsgeschäft nach den neuen Regeln ablaufen kann.

Kernelemente des Gesetzentwurfs von CDU und SPD sind die Freigabe sämtlicher Ladenöffnungszeiten von Montag bis Sonnabend. Den Unternehmen wird damit ermöglichst, selbst zu bestimmen, wann sie an Werktagen öffnen möchten. Es bleibt bei der Beibehaltung des bestehenden Schutzes der Sonn- und Feiertage, an denen die Geschäfte grundsätzlich geschlossen sein müssen.

Erhalten bleibt die bisherige Möglichkeit, nach der so genannten Bäderregelung in Kur- und Erholungsorten auch an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober mit Ausnahme des Karfreitags und des ersten Weihnachtstages die Geschäfte zu öffnen. Damit tragen wir den besonderen Bedürfnissen dieser vom Tourismus geprägten Orte Rechnung und sichern die Wettbewerbsposition der schleswig-holsteinischen Tourismusorte gegenüber anderen Urlaubsregionen.

Abweichend vom grundsätzlichen Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zeitlich begrenzt geöffnet sein. Als verkaufsoffene Sonntage dürfen nicht zugelassen werden der Karfreitag, der 1. Mai, der Oster- und Pfingstsonntag, der Volkstrauertag und der Totensonntag, die Adventssonntage, die Sonn- und Feiertage im Dezember sowie der 24. Dezember. Damit tragen wir der besonderen Bedeutung dieser Feiertage Rechnung.

Im engen Zusammenwirken von Parlament, Wirtschaftsministerium und Innenministerium soll die Neuregelung am 1. Dezember in Kraft treten.